

# Allgemeine Einkaufs- und Zahlungsbedingungen der Stadtwerke Garbsen GmbH

## 1. Gültigkeit der Allgemeinen Bedingungen des Auftraggebers (AG)

Diese Allgemeinen Bedingungen liegen allen Bestellungen zu Grunde und gelten ausschließlich. Ist der Auftragnehmer (AN) mit dieser Handhabung nicht einverstanden, so hat er dies mit einem gesonderten Schreiben mitzuteilen. In diesem Fall ist der AG berechtigt die Bestellung zu stornieren, ohne dass der AN Ansprüche irgendwelcher Art geltend machen kann.

## 2. Bestellung und Bestätigung

Bestellungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgen. Mündliche Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für nachträgliche Änderungen und Ergänzungen. Die Bestellung ist vom AN innerhalb von 10 Tagen ab Bestellung rechtsgültig unterschrieben zu bestätigen, sonst kann der AG die Bestellung widerrufen.

## 3. Ausführung, Arbeitssicherheit, Qualität

Der AN hat die allgemeinen Regeln der Technik und die jeweils gültigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften und die betrieblichen Regeln und Vorschriften des AG zu berücksichtigen. Für den AN sind die Regeln des Deutschen Instituts für Normung e. V. (DIN) verbindlich einzuhalten. Für elektrotechnische Erzeugnisse und Leistungen gelten die Bestimmungen des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE). Für Lieferungen und Leistungen aus dem Gas- und Wasserbereich gelten die Bestimmungen der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW). Der AN garantiert die Einhaltung des Gerätesicherheitsgesetzes und der einschlägigen UVVen. Maschinen und technische Arbeitsmittel sind entsprechend der Maschinenverordnung mit einer Betriebsanleitung und einer EU-Konformitäts-erklärung zu liefern. Es sind vorzugsweise Arbeitsmittel mit CE-Kennzeichnung zu liefern. Ist ein Prüfzeichen nicht erteilt, ist die Einhaltung der oben genannten Vorschrift auf Verlangen des AG nachzuweisen.

## 4. Lieferzeit, Ausführungs- und Fertigstellungstermine

Die in der Bestellung angegebenen Liefer-, Ausführungs- und Fertigstellungstermine sind bindend.

## 5. Erfüllungsort, Eigentums- und Gefahrenübergang

Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist der in der Bestellung angegebene Empfangsort oder die jeweilige Baustelle. Erfüllungsort für Zahlungen ist Garbsen. Eine Leistung gilt als erfolgt, wenn sie am Erfüllungsort mit den angeforderten Prüfzeugnissen und Abnahmebescheinigungen eingegangen und vom AG als einwandfrei befunden worden ist. Mit der Abnahme gehen Eigentum und Gefahr auf den AG über.

## 6. Preise, Rechnungslegung

Die in der Bestellung genannten Preise sind einschließlich sämtlicher Nachlässe und Zuschläge Festpreise. Die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer wird gesondert ausgewiesen. Die Rechnung hat die Anforderungen des Umsatzsteuergesetzes - besonders des § 14 - zu erfüllen. Die Rechnungen sind in zweifacher Ausfertigung zu erstellen.

## 7. Bezahlung

Die Begleichung der Rechnung erfolgt innerhalb von 14 Tagen mit 3 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug. Soweit der AN günstigere Zahlungsbedingungen einräumt, gelten diese. Die Zahlungsfrist beginnt mit dem Tag des Rechnungseingangs, frühestens jedoch mit dem Tag der Übergabe der Ware bzw. Abnahme der Leistung.

## 8. Mängelrüge

Bei der Lieferung von Waren, die der AG gemäß § 377 HGB untersuchen muss, beträgt die Frist zur Untersuchung der

Ware und zur Rüge eines offenen Mangels 3 Werktage ab Entgegennahme der Lieferung. Die Rügefrist bei versteckten Mängeln beträgt 3 Werktage ab Entdeckung des Mangels (innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist für Mängelansprüche).

## 9. Mängelansprüche, Verjährungsfrist

Der AN übernimmt die Verpflichtung, dass die Lieferung/Leistung der Bestellung entspricht. Dem AG stehen die jeweils gültigen gesetzlichen Mängelansprüche ungekürzt zu. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt:

- Bei der Lieferung von Baumaterialien, die eingebaut wurden und die Mangelhaftigkeit eines Bauwerks verursacht haben, 5 Jahre.
  - Bei Lieferung sonstiger neuer Ware an Unternehmer 1 Jahr.
  - Im Übrigen 2 Jahre.
- Die Frist beginnt mit der Ablieferung der Sache.

## 10. Haftung

Der AG haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit auch für fahrlässiges Handeln. Im Übrigen ist die Haftung des AG auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt. Ist der AN Unternehmer kann er sich nicht auf § 831 Abs. 1, Satz 2 BGB berufen.

## 11. Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte wie Patente, Lizenzen, Gebrauchsmuster usw.

Der AN haftet dafür, dass durch die Lieferung und die Benutzung der Liefergegenstände und/oder des hergestellten Werkes Urheberrechte oder Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Der AN verpflichtet sich, den AG von etwaigen Ansprüchen Dritter wegen Verletzung dessen Rechte freizustellen und den AG somit schadlos zu halten.

## 12. Anwendbares Recht, Vertragssprache

Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Die Vertragssprache ist Deutsch.

## 13. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Neustadt.

## 14. Wirksamkeit

Die etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt.

## 15. Datenschutz

Der AN stimmt zu, dass die angegebenen Daten, soweit dies nach dem Bundesdatenschutzgesetz zulässig ist, vom AG gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

## 16. Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG)

Der AN verpflichtet sich, seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistungen mindestens das im Bundesland Niedersachsen tarifvertraglich vorgesehene Entgelt, mindestens jedoch das in § 5 Abs. 1 NTVergG geregelte Mindestentgelt zum tarifvertraglich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen. Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, müssen auch diese die nach § 4 Abs. 1 oder § 5 Abs. 1 NTVergG jeweils maßgebliche Erklärung gesondert vorlegen. Der Bestellung, bzw. dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:  
Tariftreueerklärung zu § 4 Abs. 1 NTVergG oder  
Erklärung zum Mindestentgelt von 8,50 Euro brutto/Std. gemäß § 5 Abs. 1 NTVergG.

## Warenannahme:

Mo. bis Do.	7.00 – 15.00 Uhr
Fr.	7.00 – 12.00 Uhr

**Versandanzeigen erbitten wir in 2-facher Ausfertigung.**